

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesä und Strehla.

N^o 32.

Dienstag, den 9. August

1859.

Miesä, den 7. August.

Die „Frankfurter Postzeitung“ schreibt über den jetzt von mehreren Seiten wieder erhobenen Ruf nach einer Volksvertretung für Deutschland in seiner Gesamtheit: „Ueber die Art und Weise, in welcher eine parlamentarische Einrichtung zur Einheit führen soll, erklärt man sich dabei nicht näher, obwohl dies für die praktische Seite des Gegenstandes, für die Bedingung innerer Lebensfähigkeit, gerade der Hauptpunkt ist. Denn an und für sich ist ein Parlament seiner Natur nach nur eine Vielköpfigkeit weiter; es ist keine Exekutivgewalt; es setzt vielmehr sich gegenüber eine solche voraus, mit der es in Verhandlungen tritt, um einen politischen Einfluß auf dieselbe auszuüben. Ein Parlament regiert nicht selbst; es ist vielmehr das Correctiv einer Regierung. So ergiebt sich denn von selber, daß eine verstärkte Bundesgewalt oder eine Centralregierung ganz wohl ohne ein Parlament, ein Parlament nicht aber ohne eine gegenüberstehende Vollziehungsgewalt denkbar ist. Mit andern Worten, Das, worüber man sich bisher nicht näher erklärt hat, das ist eben die Hauptsache. Ein so unbestimmt gehaltenes Lösungswort ist ein Ziel ohne Weg, ein Zweck ohne Mittel, ein Rahmen ohne Bild. Unseres Dafürhaltens ist das Experiment von 1848 und 1849 nicht nur an äußern, sondern hauptsächlich an innern Hindernissen gescheitert. Weder die Reichsgewalt noch das Parlament stand auf einer thatsächlichen Grundlage; weder die Reichsgewalt noch das Parlament hatte die Bedingungen und Mittel des Fortbestehens in sich selbst. Eine Volksvertretung, gleichviel mit welchen Verfassungsparagraphen, empfängt im letzten Grunde ihren politischen Einfluß daher, daß sie ein Budget zu verwilligen hat, und daß die Regierungsgewalt, welche dieses Budget nicht entbehren kann, sich deshalb mit ihr zu verständigen sucht, auf ihre Ansichten und Wünsche Rücksicht nimmt, ihr eine politische Einwirkung in dem oder jenem Sinne einräumt. Natürlich setzt ein derartiges Verhältnis voraus, daß die Regierungsgewalt thatsächlich eine solche ist, daß sie etwas zu regieren hat, daß sie über die Mittel ihres Bestehens verfügt; denn wenn die Regierungsgewalt, ohnmächtig in sich, dieser Bedingungen entbehrt, so ist auch ein parlamentarischer Einfluß auf dieselbe bloß negative Größe werthlos. Nun, genau so waren die Zustände in Frankfurt 1848 und 1849. Das Parlament hatte keine Steuern zu bewilligen,

und die Reichsgewalt besaß weder Finanzen noch eine Armee; sie bestanden beide nur durch die dritte Hand. Will man in dieser Gestalt das Experiment wiederholen, so wird man einfach auch bei demselben Ende ankommen. Weiß man aber ein Mittel anzugeben, um die Hindernisse, an denen jenes erste scheiterte, zu vermeiden und den bleibenden, d. h. den in der Natur der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten obzustragen, so ist es die erste und dringendste Pflicht eines Aufrufs an die öffentliche Meinung, daß man sie darüber aufkläre. So lange dies nicht geschieht, ist das Lösungswort ein leerer Schall, nichts weiter.“ — Was die „Frankfurter Postzeitung“ hier sagt, fügt das „Dresdn. Journ.“ diesem Artikel hinzu, daß nämlich die Voraussetzung für jede Einrichtung einer Volksvertretung am Bunde eine kräftige Bundesregierung sein muß, ist so richtig, daß es Wunder nehmen muß, diesen Punkt fast gar nicht berührt zu sehen in den neuen Ruf nach einem Parlamente. Die politische Schwächlichkeit jener Rufe wird dadurch gekennzeichnet. Will man die Grundlage für ein Parlament, so verlange man erst nach einer Bundesregierung. Und will man diese, so muß man eben wieder anfangen, wo man auf den Dresdner Conferenzen stehen blieb. Aber die Partei, deren Utopie nur das Parlament ist und von der jetzt die Parlamentsagitation ausgeht, will freilich keine ernstlichen politischen Arbeiten, wie es die der Dresdner Conferenzen waren. Sie höhnt das „schäbbar Material“, welches auf denselben gewonnen wurde. Sie will keine ernstlichen Untersuchungen der Lage, keine gegenseitigen Abwägungen, sie haßt die friedlichen und rechtlichen Versuche zu gegenseitigen Accommodationen. Alles auf den Kopf gestellt und ein Parlament, um dem verhaltenen Rededrange Luft zu verschaffen! Das ist ihr Universalmittel für Deutschland.

Politische Wochenschau.

Wien, 3. August. Durch allerhöchstes Handschreiben vom 28. Juli d. J. ist der Feldmarschallleutnant Johann Graf Coronini-Cronberg zum Banus, Obersten Capitän, Gouverneur und commandirenden General in Croatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume und zum Oberpräsidenten der Banaltafel in Agram; der Feldmarschallleutnant Joseph Solcsevitz, zum Gouverneur und commandirenden General im Banate und in der ser-